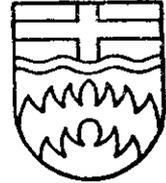


DER

# PERSONALRAT

FÜR LEHRER AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN  
BEIM SCHULAMT FÜR DEN KREIS PADERBORN



HELMERN, ZUR ALTEN BUCHE 8  
4798 WÜNNENBERG

TELEFON

dienstl. 02953/467  
privat 02957/252

An den  
Landtag NW  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf 1

Datum 15. 1. 1986

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/275**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Personalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen des Kreises Paderborn hat die folgenden von der Personalversammlung 1985 beschlossenen Resolutionen beraten und übernommen. Er bittet, diese Forderungen der Grund- und Hauptschullehrer bei den Entscheidungen für den Bereich der Grund- und Hauptschulen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Huschen*  
(Huschen)

Vorsitzender

Verteiler:

Ministerpräsident NW, Düsseldorf

Kultusminister NW, Düsseldorf

Landtag NW, Düsseldorf

Vors. der SPD-Fraktion im Landtag NW, Düsseldorf

Vors. der CDU-Fraktion im Landtag NW, Düsseldorf

Vors. der FDP-Fraktion im Landtag NW, Düsseldorf

Regierungspräsident in Detmold

Schulamt für den Kreis Paderborn

Hauptpersonalrat für Lehrer an GS und HS beim KM

Bezirkspersonalrat für Lehrer an GS und HS beim RP Detmold

1. Personalrat und Personalversammlung fordern den Kultusminister auf, die zu Beginn des Schuljahres 1985/86 mit 21 Wochenstunden auf 3 Jahre befristet eingestellten Lehrer(innen) mit voller Stundenzahl ins Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind die anerkannten Kriterien für eine Einstellung im öffentlichen Dienst.

Nach dem Beamtengesetz ist der Lehrer in der Regel Beamter.

Die Kollegen sind aufgrund eines spezifischen Fächermangels an einer bestimmten Schule eingestellt worden. Dieser Bedarf wird auch in 3 Jahren noch bestehen.

Die Stellenanteile nach § 78b LBG werden aller Voraussicht nach auch in 3 Jahren zur Verfügung stehen.

2. Personalrat und Personalversammlung fordern den Kultusminister auf, sich beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Nachdruck dafür einzusetzen, daß die in den Tarifabschlüssen 1984 vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen auch für Lehrer übernommen werden.

Alle anerkannten Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung wurden früher mit dem Hinweis auf den Lehrermangel, heute werden sie mit dem Hinweis auf die Finanzmisere abgelehnt.

In den Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit wäre eine Arbeitszeitverkürzung ein wirksames Mittel der Beschäftigungspolitik.

3. Personalrat und Personalversammlung fordern zwei Entlastungsstunden pro Woche für Lehrer, die Lehramtsanwärter betreuen.

Die Zahl der zugewiesenen Lehramtsanwärter an den Ausbildungsschulen wird weder bei den Entlastungsstunden für die Schulleiter, noch bei den allgemeinen Entlastungsstunden berücksichtigt.

4. Personalrat und Personalversammlung fordern den Kultusminister auf, Schulkindergärtnerinnen in ausreichender Zahl einzustellen.

An den Grundschulen des Kreises Paderborn gibt es zur Zeit mehr Schulkindergartengruppen, als Schulkindergartenleiterinnen zur Verfügung stehen.

Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr mußten mit der verantwortlichen Leitung von Schulkindergartengruppen beauftragt werden, teilweise wurden Praktikantinnen sogar von ihren bisherigen Ausbildungsschulen versetzt, um an anderen Schulen eine Gruppe zu übernehmen.

Diese Praxis kann weder den Praktikantinnen noch den Kindern gerecht werden. Sozialpädagogon im Anerkennungsjahr sollen vielmehr, ent-

sprechend der Ausbildungsordnung der Hochschule, den praktischen Teil ihrer Ausbildung unter Anleitung einer erfahrenen Fachkraft absolvieren. Sie sollen damit den Lehramtsanwärterinnen während des Referendariats gleichgestellt werden.

5. Personalrat und Personalversammlung fordern bei der Entlastungsstundenregelung für Lehrer eine Gleichstellung der Primarstufe mit den Schulformen der Sekundar-Stufe I.  
Die Gesamtbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen ist gleichzusetzen mit der der Lehrkräfte anderer Schulstufen.
6. Personalrat und Personalversammlung fordern, daß bei der Berechnung der Entlastungsstunden für die Schulleitung die Ist-Besetzung einer Schule zugrunde gelegt wird, wenn diese das Stellensoll übersteigt.  
Die Belastung der Schulleitung ist wesentlich abhängig von der realen Besetzung einer Schule.